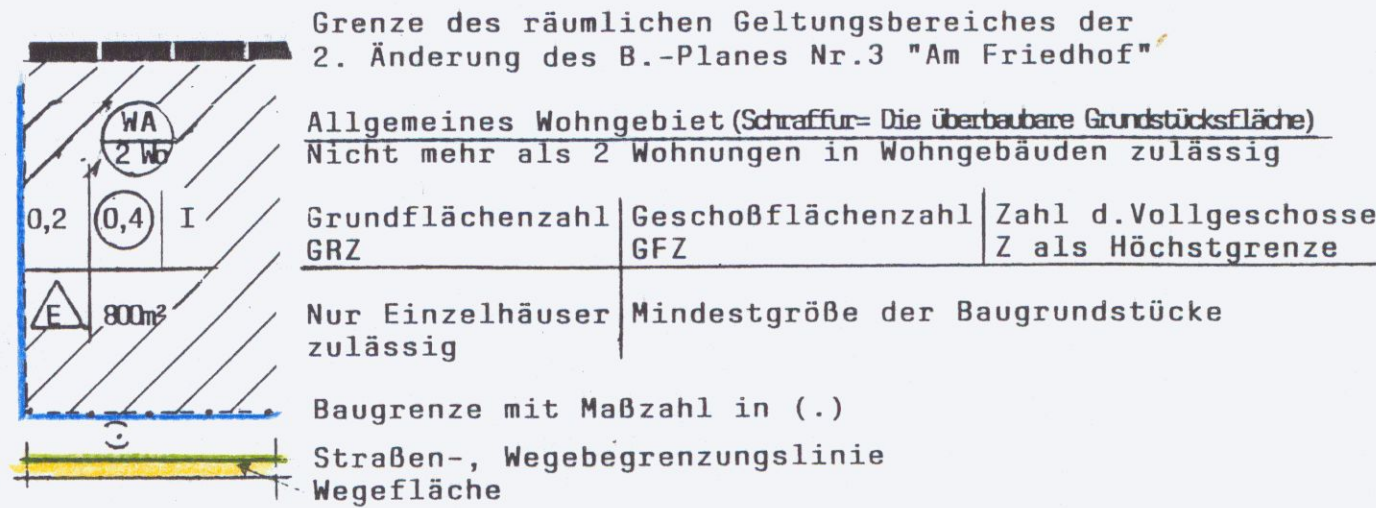


PLANZEICHENERKLÄRUNG :



2. ÄNDERUNG

2. Ausfertigung

des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Friedhof" der Gemeinde Hammah - Samtgemeinde Himmelpforten- Landkreis Stade

Maßstab 1: 1.000

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hammah diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Am Friedhof" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 - als Satzung beschlossen.

Hammah, den 06. Mai 1993

GEMEINDE HAMMAH

(L.S.)

gez.: Knop

gez.: Breuer

Stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.12.1992)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenze in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 4. Juni 1993



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Sigrid Roseck, Architektin BDA, 2160 Stade

Stade/ Hammah, den 02.02.1993

DIPL.-ING. SIGRID ROSECK  
ARCHITEKTIN BDA  
THUNER STRASSE 15A  
2160 STADE/ELBE  
FERNRUUF (04141) 6 28 7

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 02.02.1993 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 02.03.1993 bis zum 05.04.1993 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hammah, den 06.05.1993

(L.S.)

gez.: Breuer

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 06.05.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs.2 BauGB waren nicht vorgebracht worden.

Hammah, den 06.05.1993

(L.S.)

gez.: Breuer

Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 11.06.1993 angezeigt worden.

Für die Bebauungsplanänderung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Stade, den 25.8.1993

Landkreis Stade  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
L.S. gez. Gieseler

Der Rat der Gemeinde Hammah ist den in der Verfügung vom 1993 aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 1993 beigetreten.

Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 199. bis zum 199. öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....199. ortsüblich bekanntgemacht.

Hammah, den .....199.

Gemeindedirektor.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 199. im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.

Hammah, den .....199.

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

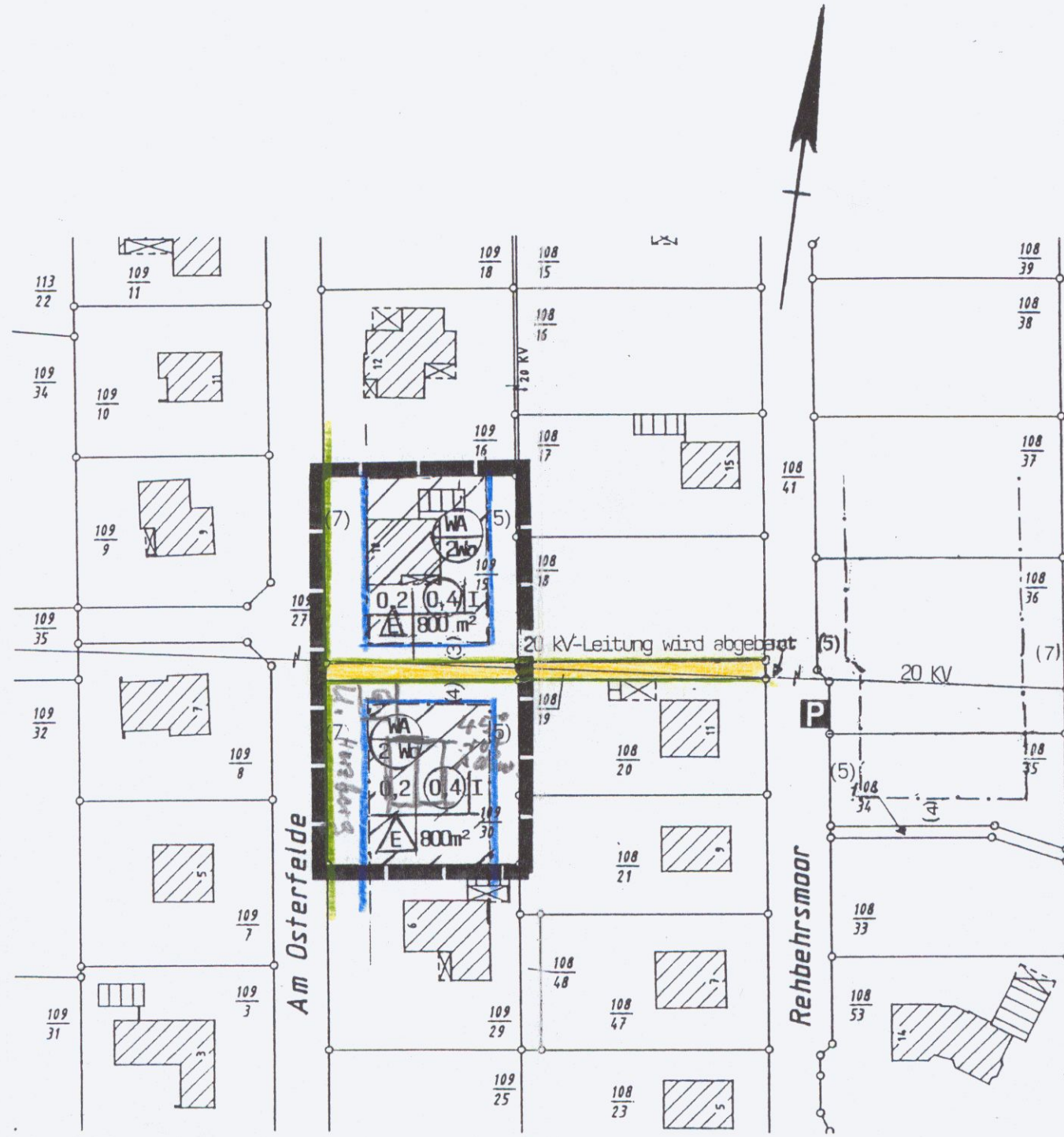
Hammah, den .....199.

Gemeindedirektor.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den .....199.

Gemeindedirektor.



B.-Plan Nr.3 "Am Friedhof"

B.-Plan Nr.5 "Am Osterfelde"

Dr.-Ing. Gerhard Clasen,  
Dipl.-Ing. Hans Joachim Voss, Dipl.-Ing. Holger Kruse  
Öffentlich best. Vermessungsingenieure ; W - Stade, Brinkstraße 36, Tel. 04141/62322 ; Fax 68166

Lageplan

Gemarkung : Hammah	Auftragsnummer : 9290376
Flur : 3	Maßstab : 1 : 1000
Stade, 02.12.1992	gezeichnet : Wichel VT    geprüft : Schmidt VT